



Beitragsordnung ab 01.01.2026

§1. Über die Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge im Verein.

Sie wird vom erweiterten Vorstand erstellt und nach den jeweiligen Erfordernissen aktualisiert.

Gültigkeit erlangt sie durch Beschluss des erweiterten Vorstandes mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des ersten Vorsitzenden doppelt.

§2 Beitragspflicht

Von den ordentlichen (aktiven und passiven) Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ab dem auf ihre Ernennung folgenden Kalenderjahr befreit.

Mitglieder des erweiterten Vorstands und die Abteilungsleiter sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie außerordentlichen Beiträge werden von der Mitgliederversammlung (MV) festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der im 1. Quartal fällig und im bargeldlosen Zahlungsverkehr erhoben wird.

Nur aktive Mitglieder oder Besitzer einer Aktivkarte können an den Sportprogrammen des Vereins teilnehmen.

§3 Beiträge ab 01.01.2023 (gemäß Beschluss der MV vom 14.10.2022)

Erwachsene	172 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	116 €
Familie (2 Erwachsene + Kinder) *1)	236 €
Alleinerziehende mit Kindern *1)	140 €
Passiv	70 €
Aktivkarte (12x) / Rad-Saisonkarte	96 €

*1) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres scheiden Kinder aus dem Familienbeitrag / Alleinerziehendenbeitrag aus, sofern sie sich nicht in Ausbildung, Schule oder Studium befinden. Darüber sind unaufgefordert jeweils zum Jahresbeginn entsprechende Bescheinigungen vorzulegen. Ansonsten endet die Mitgliedschaft zum 31.12. des Jahres in dem die Volljährigkeit erreicht wird oder das erwachsene Kind meldet sich als Erwachsener neu an. In diesem Fall wird auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr verzichtet.

§4 Aufnahmegebühr

Mit Eintritt in den Verein wird von aktiven Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben:

Erwachsene	16 €
Kinder	11 €
Familie	21 €

§5 Abteilungsbeiträge

Einzelne Abteilungen können Abteilungsbeiträge erheben. Diese werden von der Abteilungsleitung vorgeschlagen und vom erweiterten Vorstand beschlossen. Die Abteilungsbeiträge werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen.

Aktuelle Abteilungsbeiträge:

Fußball: 24 € jährlich, bei mehreren aktiven Fußballern in einer Familie wird der Abteilungsbeitrag nur einmal erhoben.

§6 Verpflichtende Arbeitsstunden (Beschluss aus MV vom 19.11.2025)

Die aktiven Mitglieder, die am 1. Januar eines Jahres das 16. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, den Verein durch Ableistung von 5 Arbeitsstunden jährlich zu unterstützen. Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden 15 € pro Stunde berechnet. Die Abteilungsleiter führen entsprechende Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden. Mehr geleistete Arbeitsstunden werden nicht vergütet oder auf Folgejahre angerechnet.

Ehrenmitglieder sind von den verpflichtenden Arbeitsstunden freigestellt.

Rednitzhembach, 19.11.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Heer'.

Die Vorstandschaft